

Universität Trier

Fachbereich 1: Bildungswissenschaften

Modul 1: Erziehung für Menschenrechte, Demokratie und Zivilgesellschaft

Titel: Menschenrechtserziehung

Leitung: Dr. Lothar Müller

Sommersemester 2012

Unterrichtsentwurf zum Thema Todesstrafe



http://diepresse.com/images/uploads/0/2/d/376877/spritz_Kopic20080416164842.jpg

Vorgelegt von:

Julia Dreher

Lica-Marie Günther

Carolin Flacke

Marcel Matthies

Sarah Maria Kleineidam

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung
2. Bausteine der Unterrichtseinheit
 - 2.1 Stundenverlauf(splan) mit Lernzielen
 - 2.2 Verschriftlichung der Unterrichtsstunde
 - 2.3 Didaktische Analyse
 - 2.3.1 Exemplarität
 - 2.3.2 Gegenwartsbedeutung
 - 2.3.3 Zukunftsbedeutung
 - 2.3.4 Struktur
3. Übersicht der Materialien
 - 3.1 Bilder: Gaskammer und Giftstuhl
 - 3.2 Pro-/ Contra Argumente
 - 3.3 Faktenblatt zur Todesstrafe in den USA
 - 3.4 Spiegelartikel

1. Vorbemerkung

Warum ausgerechnet das Thema Todesstrafe?

Als wir uns Gedanken gemacht haben, zu welchem menschenrechtlichen Thema wir einen Unterrichtsentwurf gestalten möchten, waren wir uns sehr schnell einig, dass es das Thema „Todesstrafe“ sein soll. Wir möchten mit diesem Entwurf Lehrern eine Idee geben, wie man Schülerinnen und Schülern dieses doch eher heikle Thema näher bringt.

Viele Menschen denken, dass die Todesstrafe eine Methode des Mittelalters war. Doch auch heute noch wird in sehr vielen Ländern diese Art der Hinrichtung ausgeübt. Wir möchten ebenfalls demonstrieren, dass die Todesstrafe nicht nur in den USA heutzutage noch eine große Rolle spielt, sondern auch in anderen Ländern, wie beispielsweise dem Iran.

Um den Schülerinnen und Schülern die Aktualität zu verdeutlichen, haben wir uns dafür entschieden, den Fall von Cleve Foster (angehängter Artikel aus dem Spiegel) zu bearbeiten, denn dies ist einer der aktuellsten Fälle aus den vergangenen Monaten.

Zur Unterstützung unseres Unterrichtsentwurfs, haben wir viele Materialien bei der Menschenrechtsorganisation „Amnesty International“ gefunden. Auf der Internetseite findet man viele Daten und Fakten um sich ein geeignetes Hintergrundwissen für dieses Thema anzueignen.

2. Bausteine der Unterrichtseinheit

2.1 Stundenverlauf(splan) mit Lernzielen

Zeit	Phasen	Inhalte	Lernziele	Methoden	Sozialformen	Medien
3-5 Min	Einstieg	Bild von einer Gaskammer wird gezeigt	Sensibilisierung für das Thema entwickeln	Stiller Impuls	Plenum	OHP + Folien
5 Min	Erarbeitung	Erster allgemeiner Überblick zum Thema Todesstrafe	Wissensstand überprüfen	Sammeln von Assoziationen zum Bild (Mindmap)	Plenum	Tafel
8 Min	Hinführung	Todesstrafe weltweit	Überblick weltweit verschaffen	Faktenbildung	Plenum	OHP
6 Min	Fallbeispiel	Todesstrafe in Amerika	Erarbeitung & Vertiefung	Textanalyse	Partnerarbeit	Fallbeispiel (Zeitungartikel)
15 Min	Problemstellung	An Leitfragen orientierte Pro/Contra Diskussion	Eigenes Urteilsvermögen im Hinblick auf die Verstöße der AEdM entwickeln	Auseinandersetzung mit dem Fallbeispiel	Plenum	-
5 Min	Sicherung	Erweiterung der Mindmap	Wissensstanderweiterung	Sicherung und fragenentwickeln der Unterricht	Plenum	Tafel
2 Min	Schlussphase	Fazit der Stunde, Erteilung der Hausaufgabe			Plenum	Tafel + HA

Das Ziel dieser Unterrichtseinheit ist es, den Schülerinnen und Schülern nahezubringen in wie fern die Todesstrafe eine Verletzung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist. Indem die Schülerinnen und Schüler einen konkreten Fall bearbeiten soll ihnen bewusst werden, welche Faktoren noch vor der eigentlichen Hinrichtung eine Rolle spielen, wie zum Beispiel die Tatsache, dass die Verurteilten noch mehrere Jahre vor der Exekution in einer Todeszelle verbringen. Als Schwerpunkt führen wir in dieser Unterrichtseinheit die Todesstrafe im Bezug auf die USA auf.

2.2 Verschriftlichung der Unterrichtsstunde

Die 45 Minütige Unterrichtseinheit ist für das Fach „Ethik“ geplant und für die Jahrgangsstufe 10 gedacht.

Zu Beginn der Unterrichtsstunde wird eine Folie auf den OHP gelegt, welche das Bild eines Hinrichtungsstuhl zeigt. Die Schüler sollen anhand des Bildes ihre Vermutungen zu dem Thema der Stunde abgeben und somit ein erstes Gespür für das Thema entwickeln. Diese Einleitung findet im Plenum statt und sollte 3-5 Minuten in Anspruch nehmen.

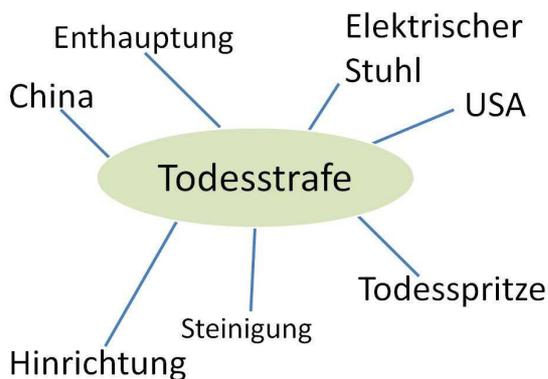


<http://www.aerztezeitung.de/img.ashx?f=/docs/2011/01/24/todeszelle-A.jpg&w=620>

Für unsere Einführung, haben wir das links stehende Bild gewählt. Die genannten Assoziationen der Schüler führten schnell zur Auflösung des von uns geplanten Themas zur Unterrichtseinheit.

Gegen unsere Erwartung wurde direkt erkannt, dass das Thema die „Todesstrafe“ ist. Alternativ könnte man das Bild einer Gaskammer (siehe unten) anführen. Sollte das Thema nicht direkt erschlossen werden können, könnte man die Schüler dazu anleiten das Bild erst mal grob zu beschreiben was darauf zu erkennen ist.

Im Anschluss daran wird, ebenfalls im Plenum, ein erster allgemeiner Überblick zum Thema Todesstrafe erarbeitet um den Wissenstand der Schüler zu dem gegebenen Thema zu überprüfen. Die von den Schülern gesammelten Assoziationen werden in Form einer Mindmap an die Tafel geschrieben. Hierfür sind 5 Minuten angesetzt.



Die links aufgeführte Mindmap, ist das Resultat der von uns durchgeführten Unterrichtsstunde. Die genannten Assoziationen der Schüler waren weitgehend zu erwarten. Interessant fanden wir die Punkte 'China' und 'Steinigung', welche in den Medien nicht in vergleichbaren Ausmaß auftauchen wie beispielsweise die 'Todesspritze' oder die USA. Da die Mindmap zum Ende der Stunde hin noch einmal erweitert wird, waren wir mit dem bisherigen Ergebnis zufrieden, da es Raum für Ergänzungen lässt. Die Zeiteinschätzung von 5 Minuten war gut zu schaffen und ließ die Möglichkeit parallel auch das Tafelbild zu erstellen. Alternativ könnte man mündlich erste Assoziationen sammeln. Wir haben uns gegen diese Option entschieden, da wir es für sinnvoll erachtet haben die Schüler/innen, zur Visualisierung auch noch nach Abschluss der Unterrichtsreihe, mitschreiben zu lassen.

Nach dem Sammeln erster Assoziationen zum Thema wird anhand einer OHP Folie aufgeführt, in welchen Ländern es heute noch die Todesstrafe gibt und in welchen sie komplett abgeschafft oder stillgelegt wurde, um einen weltweiten Überblick zu verschaffen. Auch diese Phase nimmt 5 Minuten in Anspruch und wird im Plenum abgehalten.



<http://www.fr-online.de/image/view/2012/2/26/11997532,9946812,highRes,1332762500.jpg>

Die Weltkarte wurde zur Veranschaulichung auf einer OHP-Folie aufgelegt. Farblich unterlegt sind

- a) Staaten, in denen die Todesstrafe vollständig abgeschafft ist. (97)
- b) Todesstrafe in Friedenszeiten abgeschafft. (08)
- c) Todesstrafe in der Praxis abgeschafft. (35)
- d) Todesstrafe nicht abgeschafft. (58)

Nach dem Auflegen der Folie haben wir die Schüler schätzen lassen in wie vielen Staaten die Todesstrafe noch vollzogen wird. Unseren Erwartungen entsprechend beliefen sich die Schätzungen(zwischen 6 und 30 Staaten) wesentlich unterhalb der Zahl geschätzt. Durchgeführt wird die Todesstrafe noch in 58 Staaten. Im Anschluss dran wurden auch die übrigen Farbunterlegungen (a,b,c) mit Zahlen ergänzt. Die Schüler waren sehr interessiert, sodass wir noch einen kurzen Einblick bezüglich der Hinrichtungsmethoden schaffen konnten. (Die Steinigung, Enthauptung, Strang, Giftspritze, elektrischer Stuhl, Gaskammer sowie die Exekution durch eine Schusswaffe) Aus zeitlichen Gründen wird die Weltkarte nicht intensiver bearbeitet.

Im Anschluss behandelten wir das Fallbeispiel aus den USA, in Form eines Artikels.

In Folge dessen wird den Schülern ein Fallbeispiel in Form eines Textes ausgeteilt (Siehe Spiegelartikel im Anhang). Bezug wird hier auf die Todesstrafe in Amerika genommen. In Partnerarbeit wird nun eine kurze Textanalyse erarbeitet. Dafür stehen 12 Minuten zur Verfügung.

Ebenfalls in Partnerarbeit sollen nun in 8-10 Minuten Pro und Kontra Argumente, in Auseinandersetzung mit dem Fallbeispiel, für beziehungsweise gegen die Todesstrafe gesammelt werden. Die Schüler sollen sich eine eigene Meinung zu dem Thema bilden und diese diskutieren.

Anschließend sollte im Plenum über den Fall gesprochen werden, damit die Schüler ihre Gefühle und Gedanken zu dem Text äußern können und jeder die Möglichkeit hat, eine eigene Stellungnahme zu den nachfolgenden Leitfragen zu geben.

Die Schüler/innen sollten nach dem Lesen des Artikels diesen zusammenfassen können.

Leitfragen könnten dabei sein:

- *Warum wurde Cleve Forster zum Tode verurteilt? Welcher Tatbestand lag vor?*
- *Welche Indizien sprachen gegen ihn? → Reichen die Beweise aus um jemanden zum Tode zu verurteilen?*
- *Welche Hinrichtungsart wurde vollzogen?*
- *Wie lange saß er in der Todeszelle?*
- *(Wo fand die Hinrichtung statt?)*

Sollten diese Leitfragen beantwortet werden können, könnte man zu der Problemstellung übergehen:

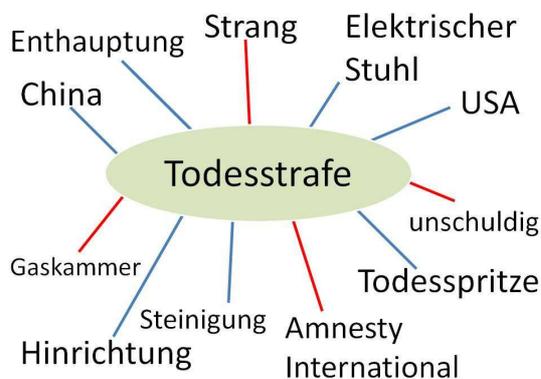
Diskussion:

- *Darf die Todesstrafe trotz des nicht vollständig geklärten Tatbestands ausgeführt werden?*
- *Reichen die Beweise für eine Bestrafung mit dem Tod?*
- *Hätte man sichere Beweise, die Hundertprozentig für die Schuld des Schuldigen sprächen; wäre die Todesstrafe bei dem Tatbestand angebracht?*
- *→ Rechtfertigt Ermordung die Bestrafung mit dem Tod?*

Dabei können die Schüler ein eigenes Urteilsvermögen entwickeln.

- *Inwiefern verstößt der Fall gegen die Menschenrechte?*

In der Sicherungsphase wird nun die Mindmap die zu Beginn der Unterrichtsstunde begonnen wurde mit dem neuen Wissensstand der Schüler erweitert. Dies wird im Plenum gemacht und nimmt 5 Minuten in Anspruch.



Die bereits zu Beginn der Unterrichtseinheit erstellte Mindmap wird nun mit dem neu erlernten Informationen der Schüler/innen erweitert. In der Durchführung kamen nun Stichwörter die ergänzend zu der Art und Weise der Durchführung einer Exekution einzuordnen sind. Des weiteren wurden nun die Begriffe ‚Amnesty International‘ und ‚unschuldig‘ genannt. Dieses Ergebnis haben wir als sehr erfolgreich und zufriedenstellend empfunden, da die Schüler/innen anders als zu Beginn der Unterrichtsstunde die Verletzung der AEdM erkannt haben und auch als wichtig und aufführungswürdig betrachtet haben. Ziel der Erweiterung war es genau zu dieser Klarheit bezüglich der Todesstrafe zu kommen.

Zum Schluss wird das Fazit der Stunde erläutert und gegebenenfalls eine von Ihnen gewählte Hausaufgabe gegeben. Nach diesen 5 Minuten ist die Unterrichtsstunde beendet.

Fazit der Unterrichtsstunde ist, dass es einige vergleichbare Verurteilungen zur Exekution gab, wie in dem behandelten Text unserer Lehrinheit. Das Bewusstsein der Schüler/innen darüber, dass die Todesstrafe bedeutet einige Zeit in einer sogenannten Todeszelle zu verbringen und auch bei nicht vollständiger Beweisbarkeit der Schuld oftmals trotzdem hingerichtet zu werden, zu wecken. Somit war es unser Ziel die Schüler/innen eine Verständnis darüber zu entwickeln inwiefern die Todesstrafe gegen die Menschenrechte verstößt.

Erfreulich ist außerdem, dass die Schüler/innen nun mit guten und handfesten Argumenten in Diskussionen über die Todesstrafe mitwirken können.

2.3 Didaktische Analyse

2.3.1 Exemplarität

Zum einen eröffnet das Thema ein selbstständiges und eigenverantwortliches Handeln, zum anderen aber auch die Abwägung zwischen pro Todesstrafe und contra Todesstrafe.

Exemplarisch steht der Fall aus den USA dafür, dass man für sich selbst überlegen muss, ob die Bestrafung mit dem Tod als Bestrafung für die Verletzung von Gesetzen und Menschenrechten gelten kann. Hinzu kommt auch die Auseinandersetzung mit der Frage, ob andere Menschen über Leben und Tod einer Person entscheiden dürfen. Darf die Hinrichtung als Resultat einer kriminellen Handlung vollzogen werden?

Der Artikel 3 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte besagt, dass jeder das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person hat und kann somit als Vorlage für diese Stunde dienen.

2.3.2 Gegenwartsbedeutung

Das Thema der Todesstrafe nimmt auch noch zur heutigen Zeit eine sehr zentrale Stellung in der Welt ein. Besonders in den USA oder in China gibt es immer wieder aktuelle Meldungen über eine geplante oder vollzogene Todesstrafe. Für die Schülerinnen und Schüler ist es besonders wichtig, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen, da es den Gerechtigkeitsinn sowie das eigene Urteilsvermögen der Schülerinnen und Schüler stärkt. Darüber hinaus können sie sich ihre eigenen Gedanken zu der Todesstrafe machen, wenn sie mit dem Thema konfrontiert werden.

2.3.3 Zukunftsbedeutung

Zwar diskutieren immer mehr Länder und Staaten über die Abschaffung der Todesstrafe, aber es ist abzusehen, dass sie auch in der Zukunft noch eine zentrale Rolle spielen wird. Daher ist es sehr wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler eine genaue Vorstellung von der Todesstrafe haben, das Für und Wider abschätzen und ihre eigene Entscheidung treffen können.

2.3.4 Struktur

Die Unterrichtseinheit kann sich an die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die jeweiligen Artikel (Artikel 3 und 5) anlehnen. In der Unterrichtseinheit sollte es aber weniger um die Artikel über die Todesstrafe gehen, sondern eher um den Grundgedanken, der sich dahinter verbirgt. Für das hier dargestellte Thema benötigen die Schüler kein spezifisches Vorwissen. Mit Hilfe einer Mindmap können die Vorkenntnisse jedoch abgefragt werden. Mit weiteren Unterrichtsmaterialien, wie z.B. dem Zeitungsartikel oder der Weltkarte, kann das Wissen der Schüler/innen gedeckt werden. Zuerst einmal sollten die Schüler das Thema der heutigen Stunde mit Hilfe des Bildes der Gaskammer erschließen. Anschließend können Vorkenntnisse und Assoziationen zu diesem Bild und zum Thema zusammen getragen werden. Mit einer weltweiten Übersicht über die Länder kriegen die Schüler einen Überblick in welchen Ländern die Todesstrafe noch ausgeführt wird und in welchen sie vollkommen abgeschafft wurde etc. Daraufhin sollte sich jeder Schüler einzeln mit der Sachlage und dem Artikel vertraut machen und ein eigenes Urteil zu diesem Vorfall bilden und dieses ausbauen. Die Schüler können sich mit einem Partner austauschen und die Sichtweise des anderen anhören. Am Ende der Stunde kann die Mindmap vom Anfang der Stunde noch einmal herangezogen, und mit dem neuen Wissen erweitert werden. Dies dient auch der Sicherung des Unterrichtsinhalts.

Man sollte beachten, dass eine genaue Zeitangabe und Zeiteinhaltung, besonders bei den Arbeitsschritten in Partnerarbeit, erforderlich sind.

3. Übersicht der Materialien

3.1 Bilder Gaskammer und Giftstuhl



<http://www.dzbank-kunstsammlung.de/typo3temp/pics/cc29fa9b86.png>



<http://www.aerztezeitung.de/img.ashx?f=/docs/2011/01/24/todeszelle-A.jpg&w=620>



<http://www.fr-online.de/image/view/2012/2/26/11997532,9946812,highRes,1332762500.jpg>

3.2 Pro und Contra Argumente zur Todesstrafe

In einer Übersicht stellt das ai-JOURNAL die wichtigsten und häufigsten Argumente für sowie die überzeugendsten Argumente gegen die Todesstrafe vor.

1) Die Todesstrafe ist abschreckender als jede andere Strafe

Die abschreckende Wirkung der Todesstrafe konnte bisher nicht nachgewiesen werden. Keine Statistik kann dokumentieren, dass es einen Zusammenhang zwischen der Todesstrafe und einem Rückgang der Kriminalität gibt. In den US-Bundesstaaten mit Todesstrafe ist die Zahl der Tötungsdelikte nicht niedriger als in denen ohne - in vielen ist sie sogar höher. Im benachbarten Kanada, das 1976 die Todesstrafe abgeschafft hat, ist die Mordrate so niedrig wie noch nie und viel niedriger als in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Abschrecken könnte die Todesstrafe nur bei gezielten Verbrechen. Die meisten Morde geschehen aber im Affekt, im Streit oder aufgrund einer psychischen Erkrankung. Diese Mörder denken während der Tat nicht über mögliche Folgen nach, so dass ihre Verbrechen auch nicht zu verhindern sind. Und die vorsätzlichen Mörder rechnen in seltensten Fällen damit, gefasst zu werden.

Statt eine abschreckende hat die Todesstrafe eher eine verrohende Wirkung. Kriminologen beklagen, dass Hinrichtungen die Schwerstkriminalität sogar fördern. Wenn selbst der Staat tötet, zeigt er, dass er das Töten billigt.

2.) Die Todesstrafe beugt weiteren Straftaten vor.

Ein toter Mörder kann nicht noch einmal morden - dieses Argument ist nicht von der Hand zu weisen. Demgegenüber steht die Tatsache, dass auch ein Mörder ein Recht auf Leben hat. Außerdem ist es fraglich, ob die psychische Notsituation, in der viele Morde geschehen, sich wiederholen wird. Die Rückfallquote bei Tötungsdelikten beträgt nach Beendigung einer Haftstrafe ein bis drei Prozent. Viele Mörder haben deshalb die Möglichkeit zur Rehabilitation. Gleichzeitig steht eines außer Frage: Mörder verdienen eine Bestrafung. Und vor Menschen, die eine Gefährdung für die Allgemeinheit darstellen, muss die Gesellschaft geschützt werden. Dazu bedarf es aber nicht der Hinrichtung.

3) Zum Tode Verurteilte "verdienen" die Todesstrafe.

Auch Mörder haben das in der "Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte" garantierte Recht auf Leben. Ein von Angehörigen der Opfer geäußertes Wunsch nach Vergeltung ist zwar menschlich verständlich, doch Richter müssen nach rechtsstaatlichen Grundsätzen urteilen, die bewusst dem Einfluss des "gesunden Volksempfindens" entzogen worden sind. Mit einem griffigen Slogan haben amerikanische Todesstrafengegner das Argument der Rache widerlegt: "Warum töten wir Menschen, die Menschen getötet haben? Um zu zeigen, dass es Unrecht ist, Menschen zu töten?"

Ein wichtiges Argument ist außerdem die Gefahr eines Fehlurteils. Kein Rechtssystem ist unfehlbar. Es gibt zahlreiche Beispiele für Justizirrtümer. Bei Todesurteilen ist das besonders schlimm, weil Hinrichtungen nicht rückgängig gemacht werden können. In den USA werden gelegentlich Menschen aus dem Todestrakt entlassen, weil ihre Unschuld nachgewiesen werden konnte. Andere werden hingerichtet, obwohl erhebliche Zweifel an ihrer Schuld bestehen. Die Wahrheit kommt nach der Hinrichtung nur selten an die Öffentlichkeit.

4) Die Todesstrafe ist gerecht.

Töten ist nie gerecht, auch nicht, wenn es staatlich angeordnet wird. Und auch die Anwendung der Todesstrafe ist nicht gerecht. In den USA beispielsweise wird die Todesstrafe je nach Hautfarbe unterschiedlich angewendet. Ein Mord an einem Weißen zieht fast immer die Todesstrafe nach sich, bei einem Mord an einem Schwarzen ist die Wahrscheinlichkeit zehnmal seltener. Wer arm, schwarz und unterprivilegiert ist, den trifft die Todesstrafe. Wer reich und gesellschaftlich anerkannt ist, muss kein Todesurteil befürchten. In einigen Ländern wird die Todesstrafe zudem politisch missbraucht, um Andersdenkende auszuschalten. Der Nigerianer Ken Saro-Wiwa ist nur ein Beispiel. Um eine weitere politische Arbeit gegen den Shell-Konzern zu verhindern, wurde er des Mordes bezichtigt, in einem unfairen Prozess zum Tode verurteilt und hingerichtet.

5) Eine lebenslange Haftstrafe ist grausamer als eine Hinrichtung.

Eine Hinrichtung verletzt das Recht auf Leben, eine lebenslange Haftstrafe nicht. Das Leben im Todestrakt mit der Möglichkeit, am kommenden Tag eventuell hingerichtet werden zu

3.4 Spiegelartikel

SPIEGEL ONLINE

26. September 2012, 07:14 Uhr

Texas

Häftling nach zweimaligem Aufschub hingerichtet

Zweimal wurde die Vollstreckung des Todesurteils aufgehoben, den dritten Antrag auf Aufschub lehnte der Oberste Gerichtshof ab. Jetzt ist Cleve Foster im US-Bundesstaat Texas hingerichtet worden.

Huntsville - Vor zehn Jahren soll Cleve Foster an der Entführung und Erschießung einer 30-jährigen Migrantin aus dem Sudan beteiligt gewesen sein. Dafür wurde er im US-Bundesstaat Texas zum Tode verurteilt.

Im vergangenen Jahr hatte die Justiz die Exekution zweimal aufgeschoben, während Foster bereits auf dem Weg in die Todeszelle war. Seine Anwälte hatten stets betont, dass ihr Mandant unschuldig am Tod der Sudanesisin Nyaneur Pal sei. Außerdem wiesen sie daraufhin, dass Foster in seinem Prozess unzureichenden rechtlichen Beistand bekommen habe.

Der dritte Antrag auf einen Hinrichtungsaufschub wurde nun abgelehnt. Nur drei von neun Richtern hätten die Vollstreckung erneut stoppen wollen, teilte das Oberste Gericht mit. Zwei Stunden nach der Entscheidung wurde Foster am Dienstagabend hingerichtet. Kurz vor seinem Tod sagte der 48-Jährige: "Gott ist alles. Er ist mein Leben. Heute Abend werde ich bei ihm sein." Um 18.18 Uhr verabreichte man ihm den tödlichen Giftcocktail, 25 Minuten später wurde er für tot erklärt.

Foster und sein Bekannter Sheldon Ward waren am Tatabend dabei beobachtet worden, wie sie mit dem Opfer in einer Bar in Fort Worth redeten. Die Tatwaffe wurde in dem Motel gefunden, in das beide Männer damals eingekerkert hatten. Dieselbe Waffe soll im Mord an einer anderen Frau benutzt worden sein. Der ebenfalls zum Tode verurteilte Ward hatte erklärt, die 30-jährige Frau 2002 unter dem Einfluss von Drogen und Alkohol allein getötet zu haben. Ward starb im Gefängnis an Krebs. "Ich bin so von Fosters Schuld überzeugt, wie man es sein kann, ohne gesehen zu haben, wie er es tat", sagte Staatsanwalt Ben Leonard.

Seit fast einem Jahrhundert werden in Huntsville Menschen hingerichtet. Von 1924 bis 1964 kamen 361 Personen auf den elektrischen Stuhl. Seither wurden 485 Menschen durch eine tödliche Injektion hingerichtet.

ala/dapd/AP/AFP

URL: <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/texas-cleve-foster-in-huntsville-mit-giftspritze-hingerichtet-a-857971.html>